

Öffentliches Verzeichnisse der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt im § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die Angaben entsprechend § 4e BDSG auf Antrag verfügbar zu machen hat. Diese und weitere Angaben sind beim Datenschutzbeauftragten der Stadtwerke Kamp-Lintfort in einer Übersicht erfasst.

Um Ihnen eine erste Orientierung zu geben, stellen wir im Folgenden wesentliche Angaben verdichtet und zusammengefasst dar. Auf Anforderung teilen wir Ihnen gerne mit, ob Daten zu Ihrer Person und in welchem Verfahren automatisierter Verarbeitung möglicherweise Ihre Daten gespeichert sind und um welche Daten es sich handelt. Ihr Recht auf Auskunft gemäß § 34 BDSG wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Name der verantwortlichen Stelle:

Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH

Gesellschafter:

RWE Rhein Ruhr AG
Stadt Kamp-Lintfort

Aufsichtsratsvorsitzender:

Bürgermeister Dr. Christoph Landscheidt

Geschäftsführer:

Karl Paulini

Datenschutzbeauftragte:

Gabriele Siewior

Anschrift:

Wilhelmstr. 1 a, 47475 Kamp-Lintfort

Zweckbindung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Die Stadtwerke Kamp-Lintfort sind 1997 gegründet worden. Sie sind entstanden aus dem Eigenbetrieb Wasser der Stadt Kamp-Lintfort und der Übernahme der Gasversorgung von den Niederrheinischen Gas- und Wasserwerken (NGW) und der Stromversorgung der Rheinischen Westfälischen Stromversorgung (RWE).

Die Anteilseigner der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH sind RWE Rhein Ruhr mit 51 % und die Stadt Kamp-Lintfort mit 49 % (derzeitiger Stand).

Die Stadtwerke verteilen Strom, Gas, Wasser und Wärme im Stadtgebiet Kamp-Lintfort. Die Stadtwerke sind dienstleistungsbetrieben in der Wasserversorgung für die Gemeinde Rheurdt tätig. Im Stadtgebiet werden ca. 40.000 Kunden mit Energie und Wasser versorgt.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen aus dem neuen Energiewirtschaftsgesetz (13.07.2005) haben die Stadtwerke Kamp-Lintfort seit dem 05.11.2005 ihre Strom- und Gasnetze an die RWE Rhein Ruhr AG verpachtet.

Die Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung erfolgt zur Ausübung der vorab angegebenen Zwecke.

Empfänger denen die Daten mitgeteilt werden:

Öffentlichen Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externer Auftragnehmer (z. B. Dienstleitung der Abrechnung) entsprechend § 11 BDSG.

Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht wenn der Zweck der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung wegfällt.